

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

K 178/2012 (FD)

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Bürger- und bürgerinnenfreundliche Steuerveranlagungs- und Revisionspraxis bei Deklarationsflüchtigkeitsfehlern (07.11.2012)

Zwei Steuerpflichtige (beides natürliche Personen, Kanton SO), zwei Flüchtigkeitsfehler und ihre unverhältnismässigen Auswirkungen.

Fall A (zu wenig Steuern veranlagt): Person A lässt 2009 auf seinem EFH eine Warmwassersolaranlage installieren und bekommt vom Staat Fr. 3000 Förderbeitrag. Da er seine Steuererklärung durch einen Treuhänder machen lässt, und im Papierkram das Dokument der Förderbeiträge den Weg nicht zum Treuhänder findet, geht diese Deklaration vergessen. Im Frühjahr 2012 das böse Erwachen mittels Brief vom Steueramt. "Eröffnung und Einleitung Nachsteuer- und Hinterziehungsverfahren". Und weiter im Text: "Wir gehen von einem zumindest grobfahrlässigen Verhalten aus und setzen die Busse wegen Hinterziehung auf 90% der hinterzogenen Steuern fest." Ab sofort ist Person A ein amtlich festgestellter grobfahrlässiger Steuerhinterzieher. Ist dies verhältnismässig? Steuern mit Zins und Zinseszins nachzahlen ist keine Frage. Aber dieses Urteil und diese Busse?

Fall B (zu viel Steuern veranlagt): Person B bekommt im Jahr 2010 für das laufende und das vorangehende Jahr rückwirkend zusammen Fr. 4800 Familienzulage für sein Kind. Da die Eltern getrennt leben, das Kind vorwiegend beim anderen, sozialabhängigen Elternteil lebt, hatte Person B veranlasst, dass die Familienzulagen direkt vom Arbeitgeber an das Sozialamt überwiesen werden. Bei der Steuerdeklaration gingen diese Fr. 4800 als zusätzlich abzugsberechtigte Unterhaltsbeiträge vergessen, weil diese ohne Bezeichnung auf dem Lohnausweis im Bruttolohn integriert waren. Ein Jahr später, bei der Deklaration und dem Vergleich zum Vorjahr kam dann der Fehler ans Licht. Ein entsprechender Revisionsantrag mit Beweismittel wurde 7 Monate nach Einreichung abgelehnt. Begründung: (Sinn gemäss) Bei der zumutbaren Sorgfalt hätte diese Tatsache im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden können.

Fazit: Der Staat erwartet offensichtlich nicht nur eine ehrliche Deklaration, sondern auch fehlerlose Steuerzahler. Als ob der Staat von sich behaupten könnte, fehlerlos zu sein. Wer einen Flüchtigkeitsfehler macht, der wird je nach Wirkung des Fehlers, einmal als grobfahrlässiger Steuerhinterzieher oder als nicht genügend der Sorgfalt verpflichteter Schlendrian beurteilt. Natürlich steht beiden Fällen der Rechtsweg offen. Dies ist aber keine Entschuldigung für solches Staatsgebaren, das aus der Sicht der Betroffenen den gesunden Menschenverstand vermissen lässt. Zudem hat bei Fall A der Staat selbst die Sorgfalt grobfahrlässig verletzt, denn steuerpflichtige Förderbeiträge des Staates werden normalerweise der zuständigen Veranlagungsbehörde gemeldet, womit diese einen solchen Flüchtigkeitsfehler mit der ordentlichen Veranlagung unbürokratisch korrigieren könnte.

Im Kontext zu der Debatte der globalen Steuerhinterziehungen der Superreichen müssen wir uns zudem nicht wundern, wenn die Betroffenen einmal mehr zum Schluss kommen: "Die Kleinen fängt man, die Grossen lässt man laufen."

Eine Überprüfung dieser Praxis und mehr Sorgfalt im Umgang mit Steuerpflichtigen tut Not. Mit den geschilderten Fällen droht der Staat selbst zum grossen (Image-) Verlierer zu werden, was einer ehrlichen Selbstdeklaration nicht förderlich ist.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass solche Flüchtigkeitsfehler derart unverzeihlich hart beurteilt werden? Gibt es aus Erfahrung gute Gründe oder begründete Befürchtungen für eine solch harte Praxis?
2. Müssten für eine Änderung dieser Praxis (sowohl bei Fall A wie B) gesetzliche Grundlagen geändert werden? Wenn Ja, welche? (Zum Beispiel, dass glaubwürdige, einmalige Flüchtigkeitsfehler unbürokratisch korrigiert werden könnten.)
3. Befürchtet der Regierungsrat durch die einseitige Praxis, im Zweifelsfall immer für den Staat, kein Imageschaden (fehlende Bürger/innenfreundlichkeit) und eine negative Wirkung für die ehrliche Selbstdeklaration?

Begründung (07.11.2012): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang. (1)